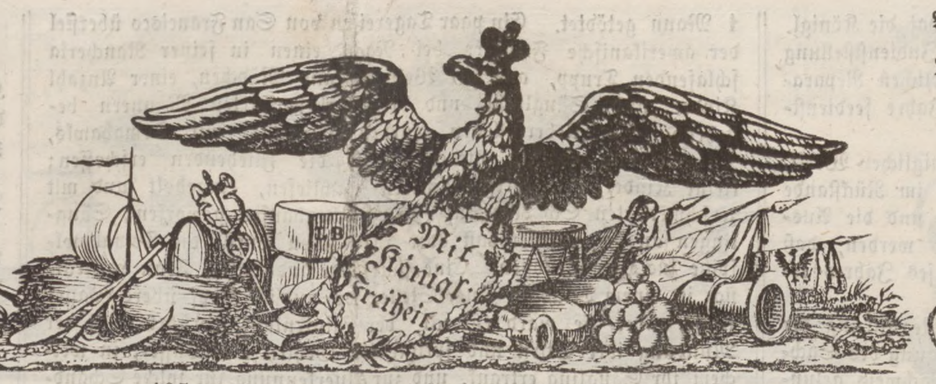
Redaktion, Druck und Verlag
von R. Graßmann in Stettin
Schulzenstraße Nr. 17.

Abonnementspreis vierteljährlich in Stettin 1⅓ Thlr.,
außerhalb 1$^{1}/_{12}$ Thlr.
Insertionsgeb.: für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner  Zeitung

105. Jahrgang der „Privilegirten Stettiner Zeitung."

No. 140. Abend- Donnerstag den 22. März. Ausgabe. 1860.

Amtliche Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, Allergnädigst geruht:

Dem Oberförster Fechner zu Heimbach im Kreise Schleiden, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Pfarrer Paniel zu Rheinböllen im Kreise Simmern, dem Steuer-Einnehmer Gottschalk zu Schwelm im Kreise Hagen, und dem Kaiserlich östreichischen Konsular- und Donau-Schifffahrts-Agenten Ferdinand Cnobloch zu Giurgewo den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Gerichtsschreiber Just zu Alt-Wohlau im Kreise Wohlau das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den an das Kreisgericht in Spandau versetzten Kreisgerichts-Direktor von Eckenbrecher an das Kreisgericht in Bergen auf Rügen zurück zu versetzen und dagegen den Kreisgerichts-Direktor Kül zu Wollstein in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Spandau zu versetzen; die Kreisrichter Kuntze in Graudenz, Hartmann in Tiegenhoff, Würmeling in Schwetz, Dr. jur. Hummel und Kolberg in Conitz, Thiel in Neustadt und Grzywacz in Tiegenhoff zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen; so wie den Kreisgerichts-Salarienkassen-Rendanten Giebe in Thorn und Matthies in Graudenz den Charakter als Rechnungs-Rath; ferner dem Regierungs-Sekretär Radynski zu Posen den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Der Baumeister Carl Eduard Frick zu Rybnick ist zum Königlichen Kreis-Baumeister ernannt und demselben die Kreis-Baumeister-Stelle zu Lublinitz verliehen worden.

An der Realschule zu Meseritz ist der Professor Zeller, bisher an der Bürgerschule zu Groß-Glogau als Oberlehrer; so wie am Gymnasium zu Cleve der Dr. Schmieder, bisher Adjunkt am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin, als Oberlehrer, und der Schulamts-Kandidat Dr. Jacob als Ordentlicher Lehrer angestellt; so wie an der Louisenstädtischen Realschule in Berlin die Anstellung des Schulamts-Kandidaten Lasson als Ordentlicher Lehrer; und am Gymnasium zu Minden die des Schulamts-Kandidaten Dr. Großer als Ordentlicher Lehrer genehmigt worden.

Landtag.

Abgeordnetenhaus.

29. Sitzung am 21. März.

(Schluß).

Der Minister des Innern fährt in seiner Rede bei Ueberreichung des Gesetzentwurfes, betreffend die Kreisordnung, fort: Die Gemeinde-Ordnung von 1850 ist wesentlich an der Sprödigkeit der Verhältnisse im Lande selbst gescheitert; mit dem in der Gemeinde-Ordnung von 1853 eingeschlagenen Wege muß man versuchen, wie weit man kommt, wenn man von derselben eine angemessene lokale Anwendung macht. Es handelt sich dabei wesentlich um drei Punkte: Stellung des Ortsvorstandes, angemessene Repräsentation der Gemeinde und angemessene Vertheilung der Abgaben. In allen diesen Beziehungen ist die Einholung des Gutachtens der Kreisvertretung in der Gemeindeordnung von 1853 ausdrücklich vorbehalten. Dazu muß der Kreis erst so organisirt sein, daß er wirklich alle Interessen vertritt, und dies ist der Zweck der gegenwärtigen Vorlage. Auf die Geschichte der Gemeindeverfassung brauche ich nicht näher einzugehen. Ich habe schon erwähnt, daß durch die Gesetze von 1841 und 1842 die Thätigkeit der Kreisversammlungen eine wesentlich andere geworden, daß sich aber die Nothwendigkeit einer Aenderung herausgestellt hat. Diese Nothwendigkeit fand im Jahre der Revolution darin ihren Ausdruck, daß die Aufhebung der betreffenden Gesetze als ein Akt der Gerechtigkeit gefordert wurde. Auf die Legislation von 1850 und folg. gehe ich uicht näher ein. Die Thätigkeit der Regierung, eine Fortbildung zu erwirken, hat seit dem Jahre 1853 nicht geruht; alle Versuche aber sind gescheitert, weil man sich nicht entschließen konnte, das Prinzip aufzuheben, auf welchem die Kreisvertretung gegenwärtig beruht. Nach meiner Ueberzeugung muß aber das Prinzip aufgehoben werden, wenn man überhaupt etwas Haltbares schaffen will. Das Privilegium der Virilstimmen der Rittergutsbesitzer soll nach dem vorliegenden Gesetz-Entwurf wegfallen. Dagegen soll der große Grundbesitz besondere Wahlverbände bilden. Ferner charakterisirt sich der Gesetz-Entwurf durch die Schaffung eines Ausschusses, welcher bestimmt ist, den Landrath zu unterstützen. Trotz der dringenden Arbeiten, welche dem Hause schon vorliegen, hoffe ich, daß das Haus sich einer eingehenden Prüfung der Vorlage nicht entziehen wird. Allen denen, welchen die Basis nicht breit genug erscheint, möchte ich zu bedenken geben, daß in der Vorlage schon ein großer Fortschritt liegt, und daß es nöthig ist, die bestehende Verwaltung mit der Schonung zu behandeln, welche allein verträglich ist mit den Interessen des Staates; diejenigen aber, welche sich in einer bevorzugten Stellung befinden, mögen bedenken, daß ein berechtigter Einfluß nur dann sich erhalten läßt, wenn er sich nicht an die Formen festklammert, über welche die Zeit fortgegangen ist. (Bravo.)

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Budget-Kommission über den Haupt-Etat der hohenzollernschen Lande.

Der Antrag der Kommission wird mit geringer Mehrheit angenommen.

Der Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetz-Entwurf wegen Einführung der Konkurs-Ordnung vom 8. Mai 1855, und des Gesetzes über die Befugniß der Gläubiger zur Anfechtung der Rechtshandlungen zahlungsunfähiger Schuldner außerhalb des Konkurses, vom 9. Mai 1855, in die hohenzollernschen Lande wird ohne Diskussion erledigt, die Kommissions-Anträge durchweg angenommen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der Kommissions-Bericht über die Petition des Grubenvorstand-Vertreters der Hermsdorfer genossenschaftlichen Steinkohlen-Bergwerke Hayn in Hermsdorf bei Waldenburg, welche im Interesse der schlesischen Steinkohlen-Produktion eine Ermäßigung der Frachttarife für Kohlen auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn beansprucht. Die Kommission hat dem Hause Uebergang zur Tagesordnung vorgeschlagen, „in Erwägung, daß die Regierung Verhandlungen eingeleitet habe, um, soweit irgend möglich, eine Ermäßigung des Kohlentarifs nach Berlin eintreten zu lassen."

Die motivirte Tagesordnung der Kommission wird angenommen. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. Tagesordnung: Gesetzentwurf wegen Feststellung der Wahlbezirke.

Die Kommission des Hauses der Abgeordneten zur Vorberathung des Gesetzentwurfs über das Eherecht hat ihren Bericht erstattet. Referent ist der Abg. Tamnau. Die Kommission hat (gegen die Beschlüsse des Herrenhauses) die Regierungsvorlage mit einer einzigen, eine schärfere Fassung des §. 16 (Aufhebung der landrechtlichen Bestimmungen wegen des Ehehindernisses Standesungleichheit) bezweckenden Aenderung wieder hergestellt. Die drei Abschnitte des Gesetzentwurfs erklärt die Kommission mit der Regierung — gegen die Intentionen des Herrenhauses — für untrennbar. Die Erörterungen der Kommission haben sich um die bereits vielfach besprochenen Punkte — Verweigerung der Trauung Geschiedener, Unabhängigkeit der Kirche und daraus folgende Nothwendigkeit, daß der Staat auch seine Selbstständigkeit wahre, Heiligkeit der Ehe u. s. w. — gedreht. Die Regierung hat erklärt: „Als der erste Theil der Gesetzvorlage vom Herrenhause abgelehnt worden, habe sich die Staatsregierung gefragt, ob der Entwurf zurückzuziehen oder die Berathung des Abgeordnetenhauses abzuwarten sei. Rücksichten auf Vermeidung von Schwierigkeiten würden für den ersten Weg gesprochen haben. Nach reiflicher Ueberlegung habe es jedoch die Regierung für ihre Pflicht gehalten, einer nochmaligen Diskussion nicht auszuweichen. Auch sie empfehle nun, an den vorjährigen Beschlüsseu festzuhalten. Bei der Uebereinstimmung zweier Faktoren sei es nicht zu wünschen, daß ein anderer Beschluß gefaßt werde. Die Regierung werde dabei von dem Grunde geleitet, welchen die Kommission im vorigen Jahre für die fakultative Ehe angeführt habe, und lasse nur den einen, daß die fakultative Ehe den Uebergang zur obligatorischen bilden werde, dahingestellt. Dagegen lege sie besonderes Gewicht darauf, daß die fakultative Ehe dem Lande nicht neue Lasten auflege, die bei Einführung „der obligatorischen Civilehe nicht zu vermeiden sein würden". Ferner: „Die Nothehe", hat der Justizminister erklärt, „würde ihm immer als ein Fortschritt erschienen sein, wenn das Herrenhaus ein positives Votum dafür abgegeben hätte. Wäre dies geschehen, so hätte es sich fragen können, ob nicht der Versuch zu machen sei, die Nothehe einzuführen. Die Voraussetzung sei jedoch nicht eingetreten und deshalb auch im Abgeordnetenhause nicht auf Zustimmung zu derartigen Anträgen zu rechnen. Daß durch die Nothehe eine Ehe zweiter Ordnung geschaffen werde, und daß diese der Würde des Staates widerspreche, erkenne er an und halte diese Gründe für wichtig und bedeutend; es frage sich nur, ob dieselben auch dann noch durchgreifend genug wären, wenn sich kein anderes Auskunftsmittel biete. Vielleicht sei es möglich, daß noch ein Vorschlag gemacht würde, der auch im Herrenhause noch nicht zur Erwägung gekommen. Käme eine Vereinigung nicht zu Stande, dann dauere der Konflikt fort und dann steige die Zahl der Konkubinate. Er könne nicht alle Hoffnung aufgeben, daß sich allmälig die richtige Auffassung Bahn brechen werde, für jetzt aber empfehle er den Grundsatz: principiis obsta."

— Die Kommissionsberathungen im Herrenhause über die gegen das Stimmrecht der jüdischen Rittergutsbesitzer auf Kreistagen aus verschiedenen Kreisen eingegangenen Petitionen sind geschlossen; der Bericht, vom Obertribunals-Rath Dr. v. Daniels erstattet, liegt gedruckt vor. Die Kommission erinnert zuvörderst an ihren in derselben Angelegenheit vom 5. Mai v. J. mit 68 gegen 21 Stimmen gefaßten Beschluß: die Petitionen der Regierung mit dem Antrage auf Abhülfe zu überreichen, weil der Inhalt des Reskripts vom 12. Februar 1859 mit den bestehenden Gesetzen in Widerspruch stehe. Diese Abhülfe sei nicht erfolgt, vielmehr habe die Meinungsverschiedenheit über das Verhältniß des Art. 12 der Verfassung zu dem Umfange der staatsbürgerlichen Rechte der Juden seitdem einen erweiterten Maßstab angenommen. Mit Rücksicht auf die in einer der Petitionen (vom Grafen von Blumenthal-Luckow mit 54 anderen Unterschriften) gestellten Anträge: die Reskripte vom 16. Februar und 17. April 1859 zurückzunehmen und die Ordnung der Frage über Zulässigkeit der Juden zu ständischen Rechten und zur Ausübung obrigkeitlicher Rechte und zu Staatsämtern im Wege der Gesetzgebung herbeizuführen, empfiehlt die Kommission (mit 7 Stimmen gegen 3) alle diese Beschwerden der Regierung nochmals zur Abhülfe zu überweisen, weil sie sich in dieser Angelegenheit mit den bestehenden Gesetzen fortgesetzt im Widerspruch befinde.

Deutschland.

Berlin, 22. März. Ihre königl. Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich Karl traf gestern Nachmittag 6 Uhr von Potsdam hier ein und übernachtete im hiesigen königl. Schlosse. Se. königl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl kommt heut Morgen von Potsdam nach Berlin und werden die hohen Herrschaften bis morgen im hiesigen Schlosse Wohnung nehmen.

— Mit dem Beginne der bessern Jahreszeit sind, nach einer Korrespondenz der „Magdeb. Ztg.", als erste thatsächliche Vorbereitung zu den Befestigungsanlagen wegen des deutschen und preußischen Küstenschutzes Schießproben an verschiedenen Küstenpunkten angeordnet und soll auch die Marine bereits angewiesen worden sein, für die Artillerie die nöthigen Zielobjekts herzurichten. Die Grundlage bei diesen Versuchen wird zweifelsohne die Ermittlung des Treffbereichs unserer neuen gezogenen 12-, 18- nnd 24-Pfünder abgeben, für welchen, wie überhaupt für die Wirkungsfähigkeit der Artillerie, sich bekanntlich beim Schuß über den Meeresspiegel die Verhältnisse einigermaßen anders als auf der ebenen Fläche zu Lande herausstellen, doch sollen dabei, wie verkautet, auch alle sonstigen neueren artilleristischen Erfindungen, soweit sie nur wider die Marine in Anwendung zu treten geeignet sind, und zwar vorzugsweise die englischerseits so sehr gerühmten, statt mit einem Brandsatze versehenen Hohl- oder glühend gemachten Vollkugeln, mit glühendem, geschmolzenem Eisen gefüllten Brandgeschosse und die gegen die neuen, mit Eisen gepanzerten Kanonenboote und Fregatten bestimmten cylinderförmigen Geschosse aus Schmiedeeisen in Anwendung treten, da bei der Ausdehnung der hier nöthigen Anlagen eine durchgängige Bewaffnung mit gezogenen Geschützen doch jedenfalls erst in Jahren bewirkt werden kann und deshalb auf einen zeitigen Ersatz derselben Rücksicht genommen werden muß.

— Man erinnert sich des ungünstigen Eindrucks, welchen die Nachricht von der Berufung des bairischen Gesandten in Paris, Herrn von Wendland, an das Hoflager des Königs von Montreux hervorgebracht hat. Offiziöse Münchener Organe beeilten sich, den Eindrnck jener Nachricht durch die Hinweisung auf die Anwesenheit des Generals v. d. Tann, die jeden undeutschen Einfluß neutralisiren werde, abzuschwächen. Jetzt verlautet, Herr von Wendland sei vom Könige überhaupt nicht berufen, sondern der gegenwärtig in Turin lebende Legationsrath Dönniges habe eine Einladung nach Montreux erhalten.

— In der hiesigen juristischen Gesellschaft ist ein interessantes Projekt aufgetaucht, die Ausschreibung eines allgemeinen deutschen Juristentags, der hier in Berlin in der Pfingstwoche zusammentreten soll. Findet der Gedanke Anklang, so würde, wie die Volks-Zeitung berichtet, von der ersten Versammlung ein Gesellschafts-Statut berathen und darin eine jährliche Wiederkehr an wechselnden Orten beschlossen werden. Als Hauptzweck dieser Wanderversammlungen ist die Aufgabe bezeichnet worden: die willkürlichen Besonderheiten in den deutschen Rechtsgesetzgebungen zu bekämpfen, dagegen die nothwendigen Besonderheiten zu pflegen. Der Kanzler von Wächter in Leipzig hat sich mit dem Projekt warm einverstanden erklärt, und die juristische Gesellschaft hat ihren Vorstand ermächtigt, die Angelegenheit weiter vorzubereiten.

— Eine Petition des Rittergutsbesitzers Elsner v. Gronow auf Kalinowitz beantragt bei dem Landtage, die Regierung zu der Erwägung zu veranlassen, ob es nicht im fiskalischen Interesse wie in dem des Hypothekenwesens liege: 1) von allen unter Kontrole des Staats stehenden Aktiengesellschaften die Einkommensteuer wie in England vorweg von den zur Vertheilung kommenden Dividenden und Zinsen zu erheben, 2) bei Auszahlung der Koupons von öffentlichen Kreditpapieren den Betrag der Einkommensteuer davon zu kürzen oder kürzen zu lassen, 3) die aus solchen Quellen geflossenen Einnahmen bei Veranlagung der Einkommensteuer außer Ansatz zu lassen. Der Petent erwartet von einer solchen Maßregel, die Kapitalien würden sich, anstatt den Papieren au porteur, mehr den Hypotheken zuwenden. Die Petitions-Kommission des Herrenhauses erblickt jedoch in den Vorschlägen eine allgemeine Zinsreduktion, die ein wesentliches Sinken der Kourse und eine dadurch herbeigeführte Vermögens-Beschädigung sämmtlicher Effektenbesitzer zur Folge haben müßte.

Danzig, 20. März. Auf die Vorstellung hin, daß ein oberflächlicher Reparaturbau an der Fregatte „Gefion" nicht ausführbar ist, indem viele Spanten und Steven, an denen die Plan-

ken befestigt werden, durch neue zu ergänzen sind, hat die Königl. Admiralität, wie das „D. Dpfb." erfährt, von der Indienststellung dieses Schiffes Abstand genommen und dessen gründlichen Reparaturbau angeordnet, wodurch dasselbe noch auf 10 Jahre seedienstfähig erhalten wird.

— Die Bauten der Kanonenböte auf der Königlichen Werft, welche gegen die auf den Privatwerften bedeutend im Rückstande sind, sollen, demselbem Blatte zufolge, so gefördert und die Ausrüstung sämmtlicher Kanonenboote so beschleunigt werden, daß deren Indienststellung unfehlbar am 15. Mai dieses Jahres erfolgen kann.

— Die gestern erwähnte Petition wegen der Regulirung der Weichsel schließt nach einer sehr ausführlichen Darlegung des Sachverhalts mit den Worten: „Wenn uns daher der Nachweis gelungen sein sollte, daß Niemandem ein Schaden zugefügt wird, sondern daß dem Staate, der Eisenbahn und den drei Werdern unendliche Vortheile in Aussicht stehen, dann dürfen wir wohl in tiefster Ehrerbietung mit Zuversicht die Bitte aussprechen: Die Königliche hohe Staats-Regierung wolle, nachdem Hochdieselbe unsere auf Erfahrung begründeten Vorschläge geprüft und bewährt gefunden, die gänzliche Abschließung der Nogat und die erforderliche Regulirung des Weichselstromes hochgeneigtest in Ausführung bringen."

Aus Ostpreußen, 18. März. Der Entscheidung über die Militärvorlage sehen wir mit größter Spannung entgegen. Ostpreußen mag vorzugsweise besorgt sein, denn diese Provinz würde durch eine noch größere aktive Heeresmasse bei so geringer Bevölkerung um so mehr den hier herrschenden Mangel der nöthigen Arbeitskräfte fühlen und alsdann um so weniger im Stande sein, eine durch den erhöhten Militär-Etat nothwendig gewordene Steuerauflage zu erschwingen. Daß durch den Mangel an Kommunikationsmitteln und Realkredit hier Handel, Industrie und Gewerbe bedeutend gehemmt werden, und daher auch jede außergewöhnliche Leistung sehr fühlbar sein würde, wissen unsere Abgeordneten nur zu gut.

Flensburg, 19. März. Eben so wie die Anklage gegen den Minister Wolfhagen, hat der Präsident, der sich bis zum letzten Augenblicke gegen die Ständeversammlung mit einer fast beispiellosen Willkür benehmen zu wollen scheint, auch den Kommissionsbericht über den von dem Abgeordneten der Ritterschaft, Graf Baudissin, eingereichten Antrag, betreffend Einführung der Preßfreiheit für das Herzogthum Schleswig, nicht auf die Tagesordnung gelangen lassen. Der Bericht selbst verdient indessen um so mehr Beachtung, da er neben einer schlagenden Widerlegung der bekannten, in dem Ministerial-Reskripte vom 21. enthaltene, unwürdigen Insinuationen zugleich eine bündige Darlegung der Preßverhältnisse im Herzogthum Schleswig enthält.

Oestreich.

* **Wien**, 19. März. In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. hat sich auf der Graf Brisch'schen Steinkohlengrube in Karwin (östr. Schlesien) ein großes Unglück ereignet. Neun Bergleute, welche in dem Schachte No. 17 in der Sicht standen und die Kohle mit Pulver sprengten, hatten es trotz des strengsten Auftrages von Seite ihrer Vorgesetzten unterlassen, beim Abfeuern des Schusses sich aus dem Schachte zu entfernen, wozu sie von einem Oberhauer mit den Worten aufgemuntert wurden, „daß es gar nicht nothwendig wäre, aus dem Schachte zu steigen, indem sie schon mehre Schüsse gethan hatten und noch kein Unglück passirt sei." Kaum hatte der Oberhauer diese Worte ausgesprochen, krachte der Schuß und die in der Grube angehäuften Wetter entzündeten sich, explodirten und verursachten einen solchen Schlag, daß mehre von den Bergleuten, worunter auch der Oberhauer, sogleich todt blieben, einer mit solcher Gewalt gegen eine Thür geschleudert wurde, daß dessen Körper durchschlug und der Verunglückte ganz zerschmettert dalag. Einer von den Leuten ist so lebensgefährlich verwundet, daß er seinen Unglücksgefährten bald nachfolgen dürfte. Drei davon sind am ganzen Körper verbrannt, man hofft jedoch, daß sie zu retten sein werden und nur ein einziger, der etwas weniger verbrannt ist, dürfte leichter davonkommen. Was bei diesem Falle am bedauerlichsten erscheint, ist, daß sich unter den Verunglückten Familienväter befinden, die unversorgte Kinder und Wittwen hinterlassen.

Wien, 20. März. Seit einigen Tagen sind Gerüchte von Veränderungen in der Leitung des Armee-Oberkommandos aufgetaucht, und hat man neuerdings davon gesprochen, daß Erzherzog Wilhelm den Kaiser um Enthebung von seinem Posten gebeten habe. Ebenso will man wissen, daß Graf Grünne aus der aktiven Dienstleistung als Oberstallmeister und Kommandant der Hof-Gendarmerie treten und auf seine Güter nach Böhmen sich zurückzuziehen gedenke.

— Ein in diesen Tagen eingetretener Trauerfall wird in weiteren Kreisen Theilnahme hervorrufen. Ernst von Schwartzer ist in einem Alter von 52 Jahren gestorben. Preuße von Geburt, irre ich nicht, von der Insel Rügen, gelangte er etwa gleichzeitig mit seinem durch einen günstigeren Stern auf seiner Lebensbahn geleiteten Landsmanne, dem jetzigen Finanzminister nach Triest und redigirte dort längere Zeit das journalistische Organ des „Lloyd". Seine späteren Schicksale, die ihn 1848 auf die Ministerbank, zehn Jahre später in das Schuldgefängniß brachten, Beides unverdient, sind bekannt. Nach der „Donau-Zeitung" soll derselbe zu Fulnek in Mähren geboren sein, wo sein Vater als Hauptmann vom Kaiser Franz das Prädikat „von Heldenstamm" erhalten hatte. —

Amerika.

Newyork, 5. März. Der „San Francisco Overland and Ocean Mail Letter" erzählt ein Beispiel von der Art und Weise, wie die Yankee's die Indianer bekriegen. Der Artikel schildert und brandmarkt General Kibbe's letzten Indianer-Krieg: Derselbe wurde angeordnet, weil ein sonst friedlicher, aber um seine Fischereien und Jagdgründe betrogener Stamm einen Ochsen gestohlen hatte! General Kibbe hatte binnen 70 Tagen 15 Schlachten (?) mit den Indianern; in 13 davon war er der angreifende Theil; er tödtete über 400 Indianer und nahm 600 gefangen; von seiner 20 Mann zählenden Truppe wurden 3 verwundet und 1 Mann getödtet. Ein paar Tagereisen von San Francisco überfiel der amerikanische Feldherr bei Nacht einen in seiner Rancheria schlafenden Trupp, aus 60 Weibern und Mädchen, einer Anzahl Kinder und Säuglinge und 10 unbewaffneten Männern bestehend. Die Ueberfallenen wurden sämmtlich mit Tomahawks, Dolchen und Säbeln niedergemacht, die Fliehenden erschossen; kleine Kinder, die ihren Müttern nachliefen, eingeholt und mit zerschmetterten Schädeln auf einen Leichenhaufen geworfen; Säuglingen an der Mutterbrust oder in Körben wurde die Tomahawkspitze ins Hirn gestoßen. Eine flüchtende indianische Frau versteckte sich in einem Teich an einer Stelle, wo nur ihr Kopf übers Wasser ragte, aber sie ward entdeckt, der Flintenlauf berührte mit der Mündung ihre Stirn und spritzte ihr Gehirn ins Wasser, in welchem ihr Säugling ertrank, und zur Anerkennung für solche Schandthat läßt die Legislatur von Kalifornien eine Summe von 70000 Dollars unter die Mörder vertheilen!

Der Regierung der Vereinigten Staaten ist ein vom November datirter Bericht der Kommission, welche die sich längs dem 49. Breitengrade hinziehende Grenzlinie zwischen den amerikanischen und den britischen Besitzungen reguliren soll, eingelaufen. Der bis jetzt untersuchte Landstrich wird als gebirgig und mit wenigen Ausnahmen als sehr ungeeignet für die Colonisation geschildert. In der nächsten Saison wird sich die Thätigkeit der Kommission auf den Landstrich zwischen dem Columbia River und den Rocky Mountains erstrecken. — Laut Berichten vom amerikanischen Geschwader an der afrikanischen Küste war der amerikanische Dampfer „Mystic" in Begriff, sich nach St. Helena zu begeben, um im Auftrage des Commodore Juman von dem englischen Gouverneur. Sir Drummond Hay, die Auslieferung der Offiziere und Schiffsmannschaft der von dem britischen Schiffe „Pluto" genommenen Barke „Orion" zu begehren, die 888 Sklaven an Bord hatte. — Aus Venezuela wird vom 15. Februar gemeldet, daß das Land noch immer in großer Verwirrung ist und der Bürgerkrieg ohne entscheidende Erfolge fortgesetzt wird. General Zamora von der Regierungspartei ist kürzlich in einem Gefechte bei Valencia geblieben.

Provinzielles.

* Stargard, 20. März. Der Pastor Ziegel in Seefeld hatte dem Kirchenvorsteher Platzer in Saarow nach dem dort im Jahre 1856 stattgefundenen großen Brande, durch den auch die dortige Kirche zerstört wurde, das beim Aufräumen des Schuttes aufgefundene Glockengut zur Aufbewahrung übergeben; der Platzer hatte jedoch 2 Centner desselben zurückbehalten und für 16 Thlr. an einen Handelsmann Pincus verkauft. Deshalb der Unterschlagung angeklagt, stand er am 16. vor den Schranken der hiesigen Criminal-Abtheilung. Er war schuldig befunden und der Staats-Anwalt beantragte 6 Monat Gefängniß, weil Platzer das Glockengut in amtlicher Eigenschaft erhalten habe. Der Gerichtshof trat jedoch dieser Ansicht nicht bei, da Kirchenvorsteher nicht Beamte im Sinne des §. 324 des Strafgesetzbuches seien, und verurtheilte ihn wegen einfacher Unterschlagung zu 3 Monat Gefängniß und Aberkennung der Ehrenrechte auf ein Jahr.

Am 15. d. M. ist in dem Kämmerei-Dorfe Rietzig das $1\frac{1}{2}$jährige Kind des Instmann Roepp, während der Vater auf Arbeit, die 3 älteren Geschwister in der Schule und die Mutter während einer halben Stunde von Hause abwesend waren, dergestalt verbrannt, daß es nach 4 Stunden verstarb. Die Entstehung des Feuers ist noch nicht ermittelt.

In Stelle des Kaufmann Mampe, des Seifenfabrikanten Calließ und des Vermessungs-Revisors Reimann, welche die Wahl zu unbesoldeten Stadträthen mit Genehmigung der Stadtverordneten abgelehnt hatten, sind von diesen in der gestrigen Sitzung die Kaufleute Telterborn, A. Schröder und H. Kramer zu unbesoldeten Stadträthen auf die 6 Jahre vom 1. Juli 1860—66 gewählt worden.

Die Errichtung einer höhern Bürgerschule hierorts ist leider wieder in Frage gestellt. Die Stadtverordneten hatten dieselbe ausdrücklich an die Bedingung geknüpft, daß an die Spitze derselben ein eigenes Curatorium gestellt werde, bestehend aus dem Oberbürgermeister, dem Stadtverordneten-Vorsteher und 2 von den Stadtverordneten aus sich oder der Bürgerschaft zu erwählenden Mitgliedern, denen dann die Regierung erforderlichenfalls einen von ihr zu bestimmenden Königl. Kommissarius hinzufügen könne. Der Magistrat sollte jedoch in seinem Berichte an die Königl. Regierung von dieser Bedingung ganz absehen, und ohne vorher eine Verständigung mit den Stadtverordneten herbeizuführen, folgende Zusammensetzung des Curatorii vorgeschlagen: 2 Magistratsmitglieder, 2 Stadtverordnete, der Rector, 1 Geistlicher, und die Regierung hatte diesen Vorschlag noch dahin modificirt, daß sie diesen 6 Personen der Oberbürgermeister als Vorsitzenden hinzugefügt werden sollte Ueber diese Nichtbeachtung einer von ihr ausdrücklich hingestellten Bedingung und die dadurch kundgegebene Verletzung ihrer Würde von Seiten des Magistrats war die Versammlung in der gestrigen Sitzung so indignirt, daß sie fast einstimmig beschloß, die Errichtung der höhern Bürgerschule solle so lange sistirt bleiben, bis über die Zusammensetzung des Curatorii eine Verständigung zwischen den städtischen Behörden erfolgt sei. Schwerlich wird die Eröffnung der Schule daher zu Ostern stattfinden können.

Cörlin, 20. März. (Pomm. Ztg.) Es ist Aussicht vorhanden, daß die beiden Kreis-Chausseen von Jüdenhagen nach Colberg und von Colberg nach Schivelbein zur Ausführung kommen. Der Kostenbeitrag des Kreises würde ca. 200,000 Thlr. betragen, wozu die 4 Städte nach dem bisherigen Maßstabe den vierten Theil, also 50,000 Thlr. beizutragen hätten. Wenn nun auch die hiesigen Stadtverordneten mit Rücksicht auf den Nothstand ihrer Mitbürger darauf hinwirken, daß ein anderer richtigerer Maßstab zur Aufbringung der Kreis-Communallasten geschaffen werde und die Stadtverordneten in Colberg sich zur Mitwirkung bereit erklärt haben, so wollen doch die Stadtverordneten in Cöslin zuvor warten, bis die in Aussicht stehende neue Kreisordnung erlassen werde. Sie wollen also für jetzt sich mit dem unrichtigen Maßstabe begnügen, wenngleich dabei vorauszusehen ist, daß die genannten 50,000 Thlr. in der bisherigen Art bewilligt werden müssen, bevor die noch in Frage stehende Kreisordnung ins Leben tritt.

Stettiner Nachrichten.

** Stettin, 22. März. Zur Feier des Geburtstages Sr. Kgl. Hoheit des Prinz-Regenten war heute festlich geflaggt. Auch die fremden Consulate hatten sämmtlich ihre Landesflaggen aufgezogen.

** Laut Telegramm ist der Schraubendampfer Emilie, Capt. J. W. Bleckert, heute früh von Hull in Swinemünde eingetroffen.

* Neuerdings ist einzelnen jüdischen Schulamts-Candidaten, welchen früher von dem Provinzial-Schulcollegium die Erlaubniß versagt war, ihr Probejahr an einem Gymnasium oder einer Realschule abzuhalten, vom Unterrichts Minister diese Erlaubniß ertheilt worden.

** Das Dampfboot Fortschritt von Stepenitz ist heute Vormittag hier angekommen. Dasselbe hat sich ca. $\frac{1}{2}$ Meile durch das Eis im Haff durcheisen lassen müssen. Wie gemeldet wird, ist das Eis im Haff noch so stark, daß die Fischer mit ihren Netzen darauf fischen können. Dessenungeachtet ist das Dampfboot Chanticler heute früh von Swinemünde abgegangen, um den Versuch zur Durchstechung des Eises zu machen, doch ist nicht anzunehmen, daß dasselbe jetzt schon bis hierher gelangen wird. — In unserem Hafen stellt sich jetzt schon ein rühriges Leben ein. Mehrere Schiffe haben schon Mannschaft an Bord genommen und beginnen mit Laden. In 3 bis 4 Tagen wird wohl die Schifffahrt eröffnet sein und werden sodann von hier gleich 6 Schraubendampfer, die theilweise bereits beladen sind, abgehen, während die in Swinemünde liegende Segel- und Dampfflotille unserem Handelsstande vielfache Beschäftigung verschaffen wird.

Telegraphische Depeschen.

Turin, 20. März. (H. N.) Nach Berichten aus Neapel vom 19. März haben die Minister Filangieri und Cumbo ihre Entlassung erhalten. Filangieri wird durch den Fürsten Cassaro ersetzt. Fürst Comitini ist zum Minister ohne Portefeuille ernannt.

Mailand, 21. März. (W. T. B.) Die französische Armee hat heute ihren Rückmarsch nach Frankreich begonnen. Das 80ste Linien-Regiment wird über Susa, das 2te über Nizza dirigirt.

Paris, 21. März. (W. T. B.) Aus Florenz wird vom gestrigen Tage telegraphirt, daß die dortige Nationalversammlung sich nach kurzer Sitzung aufgelöst habe.

Ein Telegramm aus Rom vom 20. d. M. meldet, daß die beabsichtigte Gegendemonstration von der Polizei verhindert worden sei.

London, 20. März. (H. N.) Wie dem telegr. Bureau von Reuter gemeldet wird, ist die Nachricht, daß der Papst die Ersetzung der französischen Okkupationstruppen in Rom durch neapolitanische Truppen verlangt habe, unbegründet.

Oestreich wird seine diplomatischen Beziehungen mit Piemont nicht erneuern; der bisherige östreichische Gesandte in Athen, Frhr. von Brenner, der nach Turin gehen sollte, wird wieder nach Athen zurückkehren.

Börsen-Berichte.

Stettin, 22. März. Witterung: leicht bewölkt. Temperatur: + 5 Grad. Wind: SW. stürmisch.

Weizen behauptet, loco pr. 85pfd. gelber 66–69 Rt. nach Quvl. bez., pr. Frühjahr 85pfd. gelber inländ. $69\frac{1}{4}$ Rt. bez. und Gd., vorpomm. $70\frac{1}{2}$ Rt. bez., excl. schles. $69\frac{3}{4}$ Rt. bez., Mai-Juni inländ. $69\frac{1}{4}$ Rt. Gd., vorpomm. $71\frac{1}{4}$ Rt. Br.

Roggen fest, loco 77pfd. $46\frac{1}{2}$ Rt. bez., März $46\frac{1}{2}$ Rt. Br., März-April 46 Rt. Br., Frühjahr 45 Rt. bez., $45\frac{1}{4}$ Rt. Br., Mai-Juni 45 Rt. Br., Juni-Juli $45\frac{1}{4}$ Rt. bez., Juli-August 46 Rt. bez.

Gerste und Hafer ohne Umsatz.

Rüböl matt, loko $11\frac{1}{2}$ Rt. Br., April-Mai $11\frac{1}{3}$, $11\frac{1}{4}$ Rt. bez., Sept.-Oktbr. $12\frac{1}{4}$ Rt. bez.

Leinöl loko inkl. Faß 11 Rt. Br.

Spiritus höher bezahlt, loko ohne Faß $17\frac{3}{8}$ Rt. bez., pr. März und März-April $17\frac{5}{12}$ Rt. Gd., pr. Frühjahr $17\frac{1}{2}$, $17\frac{7}{12}$ Rt. bez. u. Br., $17\frac{1}{2}$ Rt. Gd., pr. Mai-Juni $17\frac{7}{12}$ Rt. bez. und Gd., Juni-Juli $17\frac{11}{12}$ Rt. bez., 18 Rt. Gd., Juli-August $18\frac{3}{8}$, $18\frac{5}{12}$ Rt. bez., August-Sept. $18\frac{2}{3}$ Rt. Gd.

Für Kleesaaten war in Breslau in beiden Farben wenig Kauflust, geringe Waare ganz vernachlässigt, rothe ordinäre $7\frac{1}{2}$ bis $8\frac{1}{3}$ Rt., mittel 9 bis $9\frac{3}{4}$ Rt., feine $10\frac{1}{4}$ bis 11 Rt., hochfeine $11\frac{1}{4}$ bis $11\frac{2}{3}$ Rt.

Weiße Saat, ordinaire 17 bis $19\frac{1}{2}$ Rt., mittel $20\frac{1}{2}$ bis $21\frac{2}{3}$ Rt., fein $22\frac{1}{3}$ bis $22\frac{1}{6}$ Rt., hochfein $23\frac{5}{6}$ bis $24\frac{1}{6}$ Rt.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 22. März. Staatsschuldscheine $83\frac{3}{4}$ bez. Prämien-Anleihe $3\frac{1}{2}$ pCt. $113\frac{1}{2}$ bez. Berlin-Stettiner $95\frac{1}{2}$ bez. Stargard-Posener 81 Br. Oestr. Nat.-Anl. $57\frac{1}{4}$ bez. Diskonto-Commandit-Anth. 80 bez. Franz. Oest. Staats-Eisenbahn-Aktien — bezahlt. Wien 2 Mon. — bez. Hamburg 2 Mon. $150\frac{1}{8}$ bez. London 3 Mon. 6. $17\frac{5}{8}$ bez.

Roggen pr. März $51\frac{1}{4}$ bez., 51 Gd., pr. Frühjahr 49, $48\frac{5}{8}$ bez., pr. Mai-Juni $48\frac{1}{2}$ bez., $48\frac{1}{4}$ Br.

Rüböl loco $11\frac{1}{4}$ Br., pr. März-April $11\frac{1}{6}$ bez., pr. April-Mai $11\frac{1}{4}$, $\frac{5}{24}$ bez., pr. September-Oktober $12\frac{1}{6}$, $\frac{1}{8}$ bez.

Spiritus loco pr. 8000 pCt. $17\frac{11}{24}$ bez., März-April $17\frac{1}{3}$ bez., $\frac{3}{8}$ Br., April-Mai $17\frac{1}{2}$, $\frac{3}{8}$ bez., Mai-Jun. $17\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$ bez.

Danzig, 21. März. Weizen rother 129.130—134.35 pfd. nach Qualität v. $72\frac{1}{2}$—75—80—81 sgr., bunter, dunkler und glasiger 127—128—133—131pfd. von 74—75—81—$82\frac{1}{2}$ sgr., feinbunt, hochbunt, hellglasig und weiß 132.33—135.36pfd. 81—$82\frac{1}{2}$—86—$88\frac{1}{3}$ sgr., — Roggen n. Qual. $52\frac{1}{2}$ sgr. pr. 125 Pfd., für jedes Pfd. mehr oder weniger $\frac{1}{2}$ sgr. Differenz. — Erbsen von 52—53—57—58 sgr. — Gerste kleine 105.8—110.2pfd. von 43—45—46—47 sgr., große 110.14—116.19pfd. von 50.53—56.58 sgr., Kavalier 57—59 sgr. — Hafer von 24.25—29—30 sgr. — Spiritus heute $16\frac{5}{12}$—$\frac{1}{2}$ bezahlt.

Wetter: Schön. Wind: S.

Posen 21. März. Roggen zu höheren Preisen gehandelt, gekündigt 25 Wispel, pr. März $42\frac{1}{4}$ Gd., Frühjahr $43\frac{1}{12}$—$\frac{1}{6}$—$\frac{1}{4}$ bez., April-Mai $42\frac{1}{12}$—$\frac{1}{6}$ bez., Mai-Juni $43\frac{1}{4}$ Gd., Juni-Juli $43\frac{2}{3}$ Gd.

Spiritus (pr. 8000 pCt. Tralles) wenig verändert, loko (ohne Faß) $15\frac{5}{12}$—$\frac{3}{4}$ Rt., mit Faß pr. März $16\frac{2}{3}$ bez., April $16\frac{1}{2}$ bez., Mai $16\frac{3}{4}$ bez., Juni $17\frac{1}{12}$ bez., Juni-Juli-August $17\frac{1}{4}$ Gd., $\frac{1}{3}$ Br.

Hamburg, 21. März. Getreidemarkt. Weizen loko sehr fest, ab Auswärts ruhig. Roggen loko fest, ab Auswärts sehr ruhig. Oel, pr. Mai $24\frac{1}{4}$, pr. Oktober $25\frac{7}{8}$. Kaffee in Folge der holländischen Auktion zu letzten Preisen, Nehmer, doch eher etwas höher. Zink stille.